

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 88 (1943)
Heft: 25

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 18. Juni 1943, Nummer 11

Autor: Lüscher, Arnold / Schärer, Max

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

18. JUNI 1943 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

37. JAHRGANG • NUMMER 11

Inhalt: Das Spektrum unserer Zeit und die Aufgabe der Schweiz — Arbeit für junge stellenlose Lehrer — Zu einer wichtigen Rekursangelegenheit

Das Spektrum unserer Zeit und die Aufgabe der Schweiz

*Ergebnisse eines dialogischen Vortrages aus dem
Schulkapitel Dielsdorf.*

Arnold Lüscher, Dänikon.

(Schluss*)

Der absolute Staat ist auch unsere Gefahr.

Es ist nun für uns äusserst wichtig, klar zu erkennen, dass *das Anwachsen der Staatsgewalt* nicht nur eine Erscheinung der Diktaturstaaten ist, sondern in allen Ländern auftritt, die viel Industrie haben, denn es ist eine natürliche Folge der Industrialisierung, nur erscheint es nicht überall gleich, sondern bekommt in jedem Lande sein eigenes Gesicht, wie das die drei grossen Diktaturstaaten bereits zeigen. Die treibenden Grundtendenzen sind aber überall dieselben; sie wirken sich nur verschieden aus, je nach den Kräften, die ein Land von früher her beherrschen. Wo diese auf eine Monarchie hinstreben, entwickelt sich die Diktatur natürlich leichter, als wo noch starke demokratische Kräfte vorhanden sind. Lassen wir uns aber einfach von der *allgemeinen Entwicklung treiben*, so kommen auch wir der Diktatur näher, und zwar um so mehr, je stärker auch bei uns der Geist verneint wird, denn nur von ihm aus kann die beschriebene Entwicklung gehemmt oder gar überwunden werden. Er allein ist die Gegenkraft, welche die Natur im Zaum zu halten vermag. Ohne ihn wird man von den Gesetzen der Natur beherrscht und getrieben. Man kann sich allenfalls eine Zeitlang durch geistige Kräfte halten, die man als ein Erbe der Vorfahren besitzt; aber auf die Länge geht es nicht, ohne dass sie genährt werden. Unwillkürlich kommt man nach und nach dazu, bloss noch an sich zu denken und sich nach allen Seiten zu schützen und zu sichern. Die Organisationen, die ins Leben gerufen werden, um dies erfolgreich tun zu können, sind ebenfalls ganz vom Egoismus beherrscht und machen den Existenzkampf noch gefährlicher, statt ihn zu überwinden. Durch die natürliche Weiterentwicklung werden die Staaten immer mehr zu Wirtschaftsorganisationen, die nicht nur das gesamte Wirtschaftsleben des Landes zu beherrschen und zu leiten suchen, sondern um Rohstoffe und Absatzgebiete und um Geltung und Macht kämpfen. Dadurch wird die Kriegsgefahr unheimlich gesteigert, was von den Staaten verlangt, dass sie über ihre Volksglieder möglichst verfügen können und sie so gut es nur geht, für den Krieg ausrüsten und bereithalten, wodurch der Einzelne seine Freiheit sozusagen ganz einbüsst und zum Staatssklaven wird. Ein solches Gerüstetsein kostet aber unheimlich Geld. Deshalb werden die Bürger mit Steuern und Abgaben in furchtbarster Weise bedrückt. Und das alles ist nicht nur

für den Augenblick, sondern soll zu einem Dauerzustand werden, der sich noch verschärfen wird, je mehr Staaten zu reinen Wirtschaftsorganisationen werden. Das ist die naturnotwendige Folge davon, dass wir den geistigen Pol des Menschen immer mehr ausser acht gelassen und nur den irdischen ernstgenommen haben.

Die Aufgabe der Schweiz.

Da hat nun die Schweiz die Pflicht, dem Geistigen, durch das sie gezeugt wurde, zum befreienden Durchbruch zu verhelfen.

Eine Willensnation nennt uns Prof. Dr. Karl Meyer. Unser Volk ist nicht naturhaft geworden, sondern aus dem Erneuerungswillen heraus geboren, der ungefähr von der Jahrtausendwende an durch Europa ging und überall Menschen derart zu packen vermochte, dass religiöse Bewegungen entstanden. Wir erinnern nur kurz an Namen wie Arnold von Brescia, Peter Waldus und Franz von Assisi, um anzudeuten, was für Bewegungen gemeint sind.

Eine Willensnation sein heisst, dass man sich nicht einfach von der allgemeinen Entwicklung mittragen lässt, sondern es wagt, seinen eigenen Weg zu gehen. Das taten die Eidgenossen, als sie gegen den Zug der Zeit, der Unterordnung unter eine starke Macht forderte, sich auf eigene Füsse stellten und ihr eigener Regent wurden.

Beim Tiere sprechen wir noch nicht von Willen. Das weist uns darauf hin, dass dieser mit dem zusammenhängt, was der Mensch Besonderes hat. Das ist der Geist. Darum gehört zum Willen auch Freiheit. Wo noch alles Geschehen kausal bedingt ist, gibt es ihn im Grunde nicht. Da offenbart sich das Leben als blosser Trieb. Von Wille kann erst gesprochen werden, wo ein bewusstes Ziel vorhanden ist.

Weil aber das, was als Wille angesehen wird, stark von der Lebensauffassung abhängt, die einer hat, und als Willensnation vor allem Völker angesehen werden, die stark auf Macht und Eroberungen erpicht sind, ist es sicher besser, das Besondere der Schweiz nicht im Willensmoment, sondern im Geistigen selbst zu sehen.

Es sind ja nicht die natürlichen, staatsbildenden Faktoren wie gleiches Blut und gleiche Rasse oder Sprache, die sie entstehen liessen und erhielten, nein, es ist die brüderliche Gesinnung, die eine Folge des Geistig-Göttlichen im Menschen ist, die sie schuf und alle Entzweiungen überstehen half. Jene sind bei uns derart auseinanderstrebend, dass sie von diesem Geiste her stets neu überbrückt werden mussten, damit sie nicht auseinanderfiel. Man denke nur, wie er in Niklaus von der Flüe jenen Graben überwand, der sich nach dem Burgunderkriege zwischen den Städte- und Länderorten aufgetan hatte, oder wie er in Dufour die Spannung besiegte, die sich zwischen der fort-

*) Siehe Nr. 8, 1943. •

schrittlich gesinnten Bevölkerung des Hügellandes und der mehr konservativ eingestellten der Alpen gebildet hatte. Es ist das Göttliche im Menschen, welches das Naturhafte an uns immer wieder soweit zu bezwingen vermochte, dass es nie zu einer dauernden Auflösung kam. In Gestalten wie Pestalozzi und Duntan usw. ist es so klar und gross zum Ausdruck gekommen, dass die Schweiz durch sie auf die weite Welt erziehend und gestaltend wirkte. Dieses Geistig-Göttliche gilt es in uns wach und stark werden zu lassen, damit es auf die Welt erneuernd und aufbauend zu wirken vermag. So kann eine Gegenbewegung zu derjenigen entstehen, die jetzt unsern Erdteil zu zerstören droht. Diese ins Leben zu rufen, scheint mir die Gegenwartsaufgabe der Schweiz zu sein, um derentwillen wir vom Kriege verschont blieben. Nur wenn eine solche Bewegung kommt, wird ein wirklicher Friede möglich. Mehr als wir ahnen, hängt dieser von uns ab. Wir sollten ihn gewinnen. Wenn wir bedenken, was andere Völker einsetzen und tun, um den Krieg zu gewinnen, sollte es uns eine wahre Freude und Genugtuung sein, uns ebenso sehr einsetzen zu dürfen, um den Frieden zu gewinnen. Jeder Schweizer, vornehmlich jeder Lehrer, muss sich getrieben fühlen, alles zu tun, was er kann, damit der echte Schweizergeist, dieser Pestalozzigeist, in ihm lebendig wird und unser Land zu einem Kristallisationspunkt des Geistigen in der Welt wird. Es darf gesagt werden, dass sein Erwachen bereits begonnen hat und nicht nur uns, sondern z. B. auch schon Industrielle ergriffen hat, was uns tief freut.

Arbeit für junge stellenlose Lehrer

Ein Vorschlag für den Ausbau der Lehrerbildung unter gleichzeitiger Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter den jungen Lehrkräften

Von Max Schärer.

Arbeitslosigkeit oder Weiterbildung¹⁾.

Durch die kriegsbedingte Notlage in unserem Lande wurden wohl alle einsichtigen Schweizer belehrt, dass die Behandlung der Arbeitslosenfrage in den Dreissigerjahren verfehlt war. Man hat zwar mit den Unterstützungen viele Leute wirtschaftlich über Wasser gehalten, verstand es aber nicht, diese erzwungene Ruhe positiv zu nutzen. Wir sehen heute ein, dass es ein Unsinn war, dass Tausende stempeln mussten und während dieser Zeit kein grösserer Sumpf melioriert wurde. Wir wissen jetzt, dass es ein Fehler war, in der Zeit der Arbeitslosigkeit keine Speicherwerke zu bauen. Heute werden wir durch die Rationierung von Nahrungsmitteln und von Energie über die Tragweite dieser kurzsichtigen Arbeitslosenpolitik belehrt.

Im produzierenden Sektor der Volkswirtschaft sind wir uns wohl einig über die Fehler und wollen sicher deren Wiederholung verhindern.

Was für Aufgaben stellt uns aber die Arbeitslosenfrage unter den Lehrern, also im bildenden Teil der Volkswirtschaft?

Wir wissen bereits, dass eine brachliegende Arbeitskraft einen Verlust darstellt, den wir nicht wieder einbringen können. Was aber Arbeitslosigkeit seelisch

für den Betroffenen bedeutet, können wahrscheinlich nur diejenigen ermessen, die selbst schon zum Feiern gezwungen waren. Darum wollen wir nach einer sinnvollen Lösung suchen.

Es wäre einmal möglich, mehr Lehrstellen zu schaffen. Das wird der Arbeitslosigkeit der jungen Lehrer in einer geringen Masse steuern, stösst aber auf gewaltige finanzielle Schwierigkeiten. Dadurch kann auch die Zahl der stellenlosen Lehrer nie auf Null gebracht werden, weil ja die Erziehungsdirektion immer über einen genügend grossen Stab von Vikaren verfügen muss, um in Stosszeiten den Bedarf an Stellvertretungen zu befriedigen. Wie können wir aber gerade diesen Kräften eine dauernde und sinnreiche Beschäftigung sichern?

Volkswirtschaftlich gedacht können wir also nicht auf ein neues Produktionsfeld ausweichen. Wir haben aber die Möglichkeit, während der «toten Zeit» allfällige Mängel in der Ausbildung zu beseitigen, wir können die jungen Leute weiterbilden. Sie werden dann später mit um so grösserem Erfolg arbeiten. Diesen Weg auszubauen ist wohl unsere Aufgabe.

Die Klagen über mangelhafte Lehrerbildung sind auch heute noch nicht verstummt. Vor allem hört man in kleinen Landgemeinden von Schulpflegern und Eltern oft gar nicht erfreuliche Berichte über ihren jungen Lehrer. Dabei fehlt diesem wohl keineswegs die Eignung oder der gute Wille zur Berufsarbeit. Es fehlt ihm in erster Linie Kenntnis und Technik. Die Bewältigung der materiellen Schwierigkeiten, der stofflichen Präparation und der methodischen Durcharbeitung absorbiert seine Nervenkräfte derart, dass ihm für die erzieherischen Aufgaben weder Zeit noch Energie übrigbleiben. Dieses Ungenügen gegenüber den Berufsanforderungen erlebt jeder verantwortungsbewusste junge Lehrer. Das unbefriedigte Gefühl, das daraus resultiert, hemmt dazu die Arbeit in der Schule nur noch mehr.

Darum wollen wir eine Art der Ausbildung suchen, die dem jungen Lehrer bessere Voraussetzungen für seinen Beruf mitgibt. Es sollen die materiellen Fundamente geschaffen werden, auf die sich die geistige Arbeit aufbauen kann. Ein Solist muss auch zuerst die Technik seines Instrumentes erlernen, bevor er eine Beethoven-Sonate künstlerisch gestalten kann. Jede schöpferische Arbeit setzt die Beherrschung des Werkzeuges, des Ausdrucksmittels voraus. Das gilt auch für alle erzieherische Tätigkeit, die ein fortwährendes Gestalten des lebenden Menschen ist.

In der Schule vermitteln wir nun die Erziehung vor allem durch den Stoff und seine Darbietung. Kenntnis dieses Werkzeuges und seiner Technik sollen dem jungen Lehrer für sein Wirken mitgegeben werden, damit er ein Maximum seiner Kraft der Bildung der Schüler und nicht der Beherrschung des Stoffes zuwenden kann. Wir wollen den Lehrer befreien von einem Uebermass materieller Arbeit, indem wir diese Schwierigkeiten durch die Schulung zu überwinden suchen.

Diese Weiterbildung soll sich in der Praxis vollziehen. Das war bis heute schon so. Es war aber die Praxis ohne Führung und ohne weitere Anleitung. Das soll sich ändern. Man gibt einem jungen Piloten, der zur Not aufsteigen und landen kann, auf seine ersten Alpenflüge auch einen erfahrenen Fluglehrer mit, der mit seinem Steuer eingreifen kann, wenn

¹⁾ Bei den Massnahmen, welche für den nach Aufhören der Mobilmachung zu erwartenden Lehrerüberfluss zu treffen sind, denkt der Kantonalvorstand u. a. auch an den Ausbau der Lernvikariate. Er war darum bereit, die nachfolgende Arbeit eines jungen Kollegen zu veröffentlichen, wenn er auch nicht mit allen Anschauungen einiggeht. Red.

Gefahr droht. Das ist so Brauch, zum Wohle von Pilot und Maschine. Warum soll es unter uns Lehrern anders gehalten werden? Auch wir müssen dem jungen Lehrer in der ersten Zeit seiner Praxis einen Helfer beigeben. Das ist eine dringende Forderung zum Wohle der Kinder. Wir wollen den jungen Lehrkräften Gelegenheit geben, sich in ihrem Beruf praktisch einzuleben. An der Seite eines erfahrenen und pflichtbewussten Lehrers soll der Vikar mit seinen Obliegenheiten vertraut werden.

Damit haben wir die praktische Form der Weiterbildung schon verraten, es ist das Lernvikariat.

Der Lernvikar oder Praktikant soll für längere Zeit einem amtierenden Lehrer zugeteilt werden, dessen Amts- und Lebensführung in jeder Weise einwandfrei ist. Der Lernvikar wohnt dem Unterricht bei und übernimmt teilweise die Klassenführung. Er soll den Kosten der Lebenshaltung entsprechend entschädigt werden. Im Lernvikariat wird der Praktikant an den täglichen Aufgaben, die seinen Fähigkeiten zugemessen werden, heranwachsen zu jener Lehrerpersönlichkeit, die allein der verantwortungsvollen Aufgabe gewachsen ist.

Mit dieser Lösung verbessern wir nicht nur die Lehrerbildung, sondern schaffen auch dem arbeitslosen jungen Lehrer eine sinnvolle Beschäftigung. Wir überbrücken damit auf einfache Weise die gefährliche Zeit der Untätigkeit. An Stelle des volkswirtschaftlichen Verlustes tritt der wirtschaftliche, und was noch viel wertvoller ist, der geistig-seelische Gewinn.

(Fortsetzung folgt.)

Zu einer wichtigen Rekursangelegenheit

Verschiedene Blätter brachten vor einiger Zeit die Meldung vom Rekurs der Lehrerschaft «einer mittelgrossen Stadt» gegen Teile eines Beschlusses des dortigen Gemeindeparlamentes. Einige knüpften daran Kommentare, die nur auf Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse beruhen können.

Zur Orientierung der Leser auch ausserhalb der Stadt Winterthur — um diese handelt es sich nämlich — stellt eine Versammlung von Vertrauensleuten der dortigen Lehrerschaft dem «P. B.» die nachfolgende Darstellung zu.

I.

Im Mai 1941 verlangte die Rechnungsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates Winterthur vom Vorsteher des Schulamtes einen «ausführlichen Bericht über die Sonderentschädigungen an Lehrer für Lehr- und Verwaltungsaufträge». Gleichzeitig sei die Frage zu prüfen, «ob die Möglichkeit bestehe, bei diesen Entschädigungen irgendwelche Einsparungen zu machen».

Schon im Juli desselben Jahres erhielten die Mitglieder des Schulrates Winterthur — der zentralen städtischen Schulbehörde — einen umfangreichen Bericht über «die personalrechtliche Stellung der Primar- und Sekundarlehrer» und eine Reihe von Anträgen, die gesamthaft eine Einsparung von rund 20 000 Franken an den Bezügen der Lehrer für besondere Lehr- und Verwaltungsaufträge bewirken sollten.

Der Schulrat befasste sich indessen erst im August 1942 mit den Anträgen und unterbreitete die ganze

Vorlage dem Grossen Gemeinderat, der sie am 1. Februar 1943 mit geringen Aenderungen zum Beschluss erhob.

Die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates bewirken durchwegs eine Verschlechterung des Anstellungsverhältnisses der Winterthurer Lehrer. Die wesentlichsten Neuerungen sind folgende:

1. Die Pflichtstundenzahl der Lehrer an der 7. und 8. Klasse wird um 2 Wochenstunden vermehrt.

2. Der obligatorische Handarbeitsunterricht für die Knaben der 7. und 8. Klasse wird in das Pflichtpensum der Lehrer einbezogen.

3. Der Unterhalt und die Instandstellung der Werkzeuge (Schleifen der Hobeisen usw.) wird zur Pflichtleistung dieser Lehrer erklärt.

4. An der Primar- und Sekundarschule, der Arbeitsschule für Mädchen und an den Kindergärten werden die Verwaltungsarbeiten des Material-, des Sammlungsverwalters und des Bibliothekars zur Pflichtleistung der Lehrer erklärt und nicht mehr entschädigt.

5. Jeder gewählte Lehrer und jeder Verweser ist verpflichtet, ein Verwaltungsamt (Schulhausvorsteher, Materialverwalter, Sammlungsverwalter, Bibliothekar) zu übernehmen. Lehrer über 60 Jahre sind von der Uebernahme von Hausämtern nur befreit, sofern sie nicht bezahlte Nebenbeschäftigungen ausüben und nur, sofern genügend jüngere Lehrer da sind, um alle Hausämter zu übernehmen! Die Uebertragung der Hausämter erfolgt durch die Kreisschulpflegen, nach Vorschlägen der Haus- bzw. Kreiskonvente.

Einen Antrag, für die Erteilung des Unterrichts in Religion, Englisch, Italienisch, Stenographie und Knabenhandarbeit ausserhalb der Pflichtstunden nur noch die effektiv erteilten Einzelstunden, und nicht mehr die Jahresstunde zu entschädigen, zog der Schulrat nachträglich auf Veranlassung der Rechnungsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates zurück. Auf die gleiche Weise wurde auch die Absicht des Schulrates, die Entschädigungen für die Schulhausvorsteher vollständig zu streichen, vereitelt.

In Wort und Schrift wurde ferner wiederholt darauf hingewiesen, dass «das Gesetz eine wöchentliche Pflichtstundenzahl von 36 für Primarlehrer und 35 für Sekundarlehrer» erlaube und dass es deshalb nahegelegen hätte, «den Schwimmunterricht und den Handfertigkeitsunterricht für Knaben ins Pflichtpensum einzubeziehen», doch verzichtete man «in voller Absicht» auf diese Möglichkeit.

Die betroffene Lehrerschaft hat sich von allem Anfang an auf den Standpunkt gestellt, dass es nicht in der Kompetenz einer Gemeindebehörde liege, eine verpflichtende Ausweitung des Pflichtenkreises der Lehrer an der Volksschule zu beschliessen, wenn dazu die kantonale gesetzliche Grundlage fehlt. Der Vorstand des städtischen Lehrerkonventes teilte diese Auffassung in einer Zuschrift auch dem Grossen Gemeinderat mit. Da aber trotzdem die angefochtenen Anträge zum Beschluss erhoben wurden, wenn auch nicht mit imponierenden Stimmenzahlen, blieb den Betroffenen nur die Wahl, sich entweder mit den unerfreulichen und teilweise ungesetzlichen Beschlüssen abzufinden oder zu rekurrieren.

Die Lehrerschaft der Stadt Winterthur hat sich für den Rekurs entschieden. Dieser Entscheid bedeutet die vorläufige Fortdauer eines leider schon allzulange dauernden Spannungszustandes, an dem auch

die Lehrer keine Freude haben können. Dass solche Spannungen die Beteiligten seelisch belasten, liegt auf der Hand. Nicht zuletzt im Interesse der Schule selber ist es deshalb zu wünschen, dass es den Rekursinstanzen gelingen möge, einen eindeutigen Entscheid herbeizuführen.

II.

Unerfreulich ist nicht nur die ganze Vorlage selber, sondern ebenso sehr, wenn nicht mehr, die Art und Weise, wie ihr von behördlicher Seite der Weg bis zur Annahme durch den Grossen Gemeinderat geebnet wurde. Die Methoden, die dabei angewandt wurden, sind teilweise so ungewöhnlich, dass es sich lohnt, sie in kurzen Zügen zu schildern.

Vorerst wurde den Lehrern, die als gesetzliche Vertreter der Lehrerschaft an den Sitzungen des Schulrates mit beratender Stimme teilnehmen, nur ein Teil der ganzen Vorlage zugestellt. Den vom Volke gewählten Mitgliedern des Schulrates war schon früher ein wesentlich umfangreicheres Dokument ausgehändigt worden. In der «Sonderausgabe» für die Vertreter der Lehrerschaft fehlte der sehr wichtige Teil: Die personalrechtliche Stellung der Primar- und Sekundarlehrer, der selbst im Urteil des Vorstehers des Schulamtes Winterthur «für die Entscheidung der Frage, ob bei den Sonderentschädigungen eine Einsparung möglich sei oder nicht, *von ausschlaggebender Bedeutung* ist».

Die Ausübung des gesetzlich gewährleisteten Mitspracherechtes der Lehrer im Schulrat wurde aber noch mehr erschwert durch eine sogenannte interfraktionelle Besprechung des Schulrates. In Wirklichkeit handelte es sich um eine Sitzung des Schulrates, der man lediglich eine andere Bezeichnung und eine andere Form gab, um die gesetzlich gewährleistete Mitwirkung der Lehrer bei der Beratung ausschalten zu können.

Kurze Zeit später wurde 2 Vertretern der Lehrerschaft vom Stadtpräsidenten und einem weiteren Mitglied des Stadtrates Winterthur mitgeteilt, der gesamte Stadtrat stehe einstimmig hinter den Anträgen des Schulamtes. Diese Anträge seien als eine Mindestforderung zu betrachten. Die Lehrer täten gut, sie gesamthaft anzunehmen, da sie sonst unliebsame Erörterungen in der Öffentlichkeit über ihre Sonderrechte zu gewärtigen hätten. Gegen die Einwände der Lehrer wurden dabei hauptsächlich Argumente ins Feld geführt, die in dem der Lehrerschaft damals noch nicht bekannten Teil der gesamten Vorlage figurieren.

Bevor nach wiederholtem dringlichem Ersuchen die Lehrer die vollständige Vorlage zu Gesicht bekamen, wurde diese durch das Schulamt allen Mitgliedern des Grossen Gemeinderates zugestellt. Diese Zustellung erfolgte, bevor der Schulrat als vorberatende Instanz auch nur mit der eigentlichen Beratung des Geschäftes begonnen hatte. Mit Recht wurde dieses Vorgehen auch im Grossen Gemeinderat als nicht parlamentarischem Brauch entsprechend gerügt.

III.

Neben diesen Merkwürdigkeiten im Werdegang der unerfreulichen Beschlüsse war es besonders ein Schriftstück mit dem Titel «Urteile über die Anträge betr. Neuordnung der Entschädigungen an Lehrer», das die

Gegnerschaft der Winterthurer Lehrerschaft charakterisiert. Es enthält 13 Äusserungen von Unbekannten über die genannten Anträge und wurde einem ausgewählten Kreis von Interessenten zugestellt. Einige Ausschnitte aus diesem Dokument zeigen am besten, welchem Zwecke es zu dienen hatte!

Zwei Lehrer aus der zürcherischen Landschaft:

«Es schmerzt uns tief, wie wenig opferfähig die Stadtlehrer im Durchschnitt sind und eben, was das für die Kinder, das Volk und die folgenden Generationen bedeutet.» (wörtlich zitiert!)

Ein Mitglied einer Kreisschulpflege:

«... Jeder Versuch, auf die Berechtigung der fraglichen Entschädigungen, besser gesagt, die Sistierung derselben hinzuweisen, wird einem falsch ausgelegt, als Ausfluss gemeinen Neides und von Missgunst der Lehrerschaft gegenüber angekreidet. Diese Einstellung unserer Volksschullehrer ist meines Erachtens tief bedauerlich und beweist deren Verhalten, wie wenig volksverbunden die Herren in Wirklichkeit sind und die ideale Seite ihres Berufes grösstenteils vernachlässigt wird (rühmliche Ausnahmen vorbehalten).»

Ein Staatsbeamter:

«Mit ihren Anträgen haben Sie mir als eidgenössischem Beamten hundertprozentig aus dem Herzen gesprochen. Alles, was recht ist, aber diese offensichtliche und dauernde Privilegierung unserer Lehrerschaft in solchen Nebenarbeiten, die doch als integrierender Bestandteil der lehramtlichen Tätigkeit betrachtet werden müssen, war mir schon lang ein Dorn im Auge!»

Ein ehemaliger Lehrer (heute in leitender Stellung im Schulwesen eines andern Kantons):

«Die meisten Lehrer haben statt der sozialen Einstellung die ökonomische Sicherung als Lebensform im Leib. Als Gewerkschaft sind die Lehrer stark, alles Pädagogische kommt weit hinten nach.»

Andere Gewährsleute urteilen:

«Ich habe das Gefühl, dass von der Lehrerschaft im allgemeinen (rühmliche Ausnahmen gerne zugegeben) die Verbundenheit mit dem Volksganzen viel zu wenig gesucht und gepflegt wird...»

«Es wäre nur zu wünschen, dass das Verhalten der Lehrer zu einer öffentlichen Diskussion führen müsste, damit auch das Volk erfahren könnte, welche Privilegien die Lehrer geniessen.»

Bedauerlicherweise sind alle diese «Urteile» anonym, so dass es dem Leser nicht möglich ist, zwischen Dichtung und Wahrheit zu unterscheiden. Für die Beurteilung der damit gekennzeichneten Kampfweise ist diese Unterscheidung auch nicht ausschlaggebend; wichtig und für die Winterthurer Lehrer bitter ist es, dass solche Worte anscheinend geäussert und in der Folge vorsätzlich kolportiert worden sind. Dass aber schliesslich trotz aller geschilderten Machenschaften die ganze Vorlage in einem Rat von 60 Mitgliedern nur 27 Ja-Stimmen auf sich zu vereinigen vermochte, darf vielleicht als erster Lichtblick gewertet werden und zeigt auf jeden Fall, dass im Volke offenbar auch andere Urteile über die Lehrer bestehen.

- ss

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil. Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.